

# Ärzt\*innen dürfen nicht über Schwangerschaftsabbrüche informieren- aber wir!

## Das Wichtigste zuerst

■ Mit dieser Situation solltest du nicht allein sein. Sprich mit Freund\*innen, deiner Familie, deiner Partner\*in oder wende dich an eine vertrauliche, aber unabhängige Beratungsstelle bei dir vor Ort. Beim Hilfetelefon „Schwangere in Not“ kannst du anonym unter **0800 40 40 020** anrufen.

■ Lass die Entscheidung aber niemanden anders für dich treffen als du selbst! My Body, my Choice. Eine Schwangerschaft oder ein Abbruch ist die Entscheidung der austragenden Person. Niemand anderes kann entscheiden, was für dich richtig ist. Wichtig ist auch, dass du nicht versuchst deine Schwangerschaft selbst abzubrechen, das ist gefährlich und nicht nötig!

■ Für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch (bis zur 12. Woche) in Deutschland benötigst du entweder eine schriftliche Bescheinigung über eine Beratung bei einer nach Paragraf 219 StGB bzw Paragraf 7 SchKG anerkannten staatlichen Beratungsstelle oder eine schriftliche ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer medizinischen oder kriminologischen Indikation nach Paragraph 218 StGB.

## Die Methoden

Es gibt zwei medizinische Methoden wie eine Schwangerschaft abgebrochen werden kann: chirurgisch und medikamentös. Beide Methoden verlaufen meistens ohne Komplikationen. Über alle Risiken und Nebenwirkungen wirst du vorher natürlich von deiner Ärzt\*in aufgeklärt.

Der Verlauf ist in der Regel folgendermaßen: Dein\*e Frauenärzt\*in stellt die Schwangerschaft fest. Bevor der Abbruch erfolgen kann, musst du deinen Beratungstermin wahrnehmen, bei dem dir eine Beratungsbescheinigung ausgestellt wird. Im Anschluss kannst du den Termin für den medizinischen Abbruch vereinbaren.

Ein medikamentöser Abbruch kostet zwischen 200 und 300€, ein operativer Abbruch ca. 400-600€. In der Regel übernehmen gesetzliche Krankenkassen die Kosten der Behandlung nur, wenn sie nach einer Vergewaltigung erfolgt, aus medizinischer Sicht unabdingbar ist oder wenn du geringes Einkommen hast.

## Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch

.. ist bis zur 9. Schwangerschaftswoche möglich. Dafür musst du Deine Ärzt\*in in der Regel dreimal besuchen. Beim ersten Besuch bekommst du ein Medikament, durch welches die Frucht abstirbt und der Muttermund sich öffnet. Durch ein weiteres Medikament nach etwa zwei Tagen wird das abgestorbene Gewebe durch Kontraktionen der Gebärmutter ausgestoßen. Dieser Vorgang kann in der Praxis oder mit Anweisung zu Hause passieren. Es kann schmerzhaft sein und geht mit Blutungen einher, die zwischen zwei Tagen und wenigen Wochen dauern können. Der letzte Besuch bei deiner Ärzt\*in - ein bis zwei Wochen später - ist dann zur Kontrolle, ob der Schwangerschaftsabbruch erfolgreich war.

## Die chirurgische Methode

.. ist bis zur zwölften Schwangerschaftswoche in Deutschland rechtlich möglich. Während des Eingriffs bekommst du eine örtliche Betäubung am Muttermund oder auch eine Vollnarkose, wenn du das möchtest. Während der OP führ deine Ärzt\*in einen Sauger in deine Gebärmutter ein und entfernen so das Schwangerschaftsgewebe durch Absaugen. Das dauert in der Regel nicht länger als 15 Minuten und nach einigen Stunden Erholung kannst du auch wieder nach Hause gehen. Es kann hilfreich sein, wenn du eine Bezugsperson hast, die dich begleitet und sich eventuell um dich kümmern kann. Innerhalb der nächsten 7-10 Tage kann es zu Blutungen und auch zu leichten Krämpfen kommen. Eine Nachuntersuchung bei deiner Ärzt\*in ist ca. 14 Tage nach dem Abbruch erforderlich.

#wegmit218  
#safeabortionday  
#makeunsafeabortionhistory

## Zum Termin benötigst du:

- Beratungsbescheinigung über die nach §219 StGB durchgeführte Beratung oder Indikation nach § 218 StGB
- Blutgruppennachweis
- Versichertenkarte
- Kostenübernahmebescheinigung oder Bargeld
- Überweisungsschein der Frauenärzt\*in
- bequeme Kleidung sowie Damenbinden, Socken und ein Badehandtuch

Die Bundesärztekammer führt eine (unvollständige) Liste mit Praxen und Krankenhäusern, die einen Abbruch vornehmen. Tieferegehende Informationen zu Beratung, der rechtlichen Lage und Methoden findest du auch unter:

[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

[www.pro-choice-sachsen.de](http://www.pro-choice-sachsen.de)